

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Mietbedingungen und Internetbuchungen

Die Syltland GmbH & Co KG tritt bei den Mietverträgen und Online-Diensten nur als Vermittler zwischen den Eigentümern der Ferienobjekte und den Mietern auf und schließt Mietverträge im Namen und für Rechnung des jeweiligen Eigentümers ab. Ebenso hat der jeweilige Eigentümer die Syltland GmbH & Co KG berechtigt, in seinem Namen und für seine Rechnung alle notwendigen und zweckmäßigen Erklärungen abzugeben und zu empfangen, sofern sie mit dem Abschluss, der Kündigung oder der Abwicklung des Mietvertrages erforderlich sind. Die Syltland GmbH & Co KG ist weiterhin berechtigt, alle Forderungen aus diesem Mietvertrag gegen den Mieter geltend zu machen.

Allgemeine Mietvertragsbedingungen

1. Der Mietvertrag bezieht sich nur auf das beschriebene Objekt.
2. Die Vermietobjekte dürfen nur mit der im Mietvertrag angegebenen Personenzahl belegt werden. Werden zusätzliche Personen aufgenommen, so ist uns das sofort mitzuteilen und ggf. wird eine erhöhte Miete von 15,- Euro pro Person und Nacht erhoben. Eine Weitervermietung oder unentgeltliche Überlassung an Dritte ist nicht gestattet und kann zu einer außerordentlichen Kündigung führen.
3. Der Mieter hat das Vermietobjekt und das darin vorhandene Inventar pfleglich zu behandeln. Etwaige Beschädigungen oder ein unbefriedigender Reinigungszustand ist uns umgehend anzuzeigen, damit Abhilfe geschaffen werden kann. Sollte eine derartige Mängelanzeige nicht erfolgen, gehen wir davon aus, dass Sie das Mietobjekt zu Ihrer vollsten Zufriedenheit vorgefunden und bezogen haben. Für Schäden, die während der Mietzeit entstehen, haftet der Mieter.
4. Der Mietpreis ist wie folgt zu zahlen:
Die jeweilige Servicepauschale ist mit der Anzahlung in vollständiger Höhe zu zahlen. Von der Entrichtung der Miete wird der Gast nach dem Gesetz nicht dadurch befreit, dass einer in seiner Person liegender Grund, z.B. Erkrankung, Verhinderung aus beruflichen oder familiären Gründen, das Mietobjekt nicht nutzen kann. Der Eigentümer muss sich jedoch den Wert der ersparten Aufwendungen (nach ständiger Rechtsprechung des Amtsgerichts Niebüll regelmäßig 20% des Mietzinses) sowie Einnahmen aus einer anderweitigen Vermietung anrechnen lassen. Der Gast ist somit verpflichtet, gegebenenfalls 80% des Mietzinses zu zahlen, obwohl er das Mietobjekt nicht nutzen kann. Der Vermieter und die Syltland GmbH & Co KG empfehlen daher den Abschluss einer Reiserücktrittsversicherung.
5. Das Mietobjekt steht in der Regel ab 16.00 Uhr zur Verfügung. Die Schlüsselübergabe erfolgt - nach vollständigem Eingang der Miete - am Objekt oder nach Absprache. Eine Anreise nach 18.00 Uhr ist telefonisch abzusprechen. Haustiere sind grundsätzlich nicht gestattet. Am Tag der Abreise ist das Mietobjekt bis 10.00 Uhr zu räumen und die Schlüssel im Mietobjekt deutlich sichtbar liegen zu lassen. Bei der Abreise ist das Mietobjekt in einem sauberen Zustand wie folgt zu verlassen: besenrein, Mülleimer entleert, das Geschirr muss abgewaschen sein, der Kühlschrank ist zu leeren und nicht abzustellen, Staubsauger und andere Reinigungshilfen (Besen, Kehrblech usw.) sind in den Keller zu bringen, sämtliche Fenster und Türen sind zu schließen. Bei Nichtbeachtung kann es zu einer Nachbelastung möglicher zusätzlicher Reinigungskosten kommen.
6. Die Kurtaxe ist von jedem Mieter direkt bei der Kurverwaltung Westerland/Tourismusservice zu leisten.

Sonderbedingungen für Internetbuchungen:

7. Die Reservierung oder "Buchung" über das Internet dient lediglich der Vorbereitung des eigentlichen Vertragsabschlusses. Ein Rechtsanspruch wird dadurch nicht begründet. Grundsätzlich ist es möglich, dass Objekte zeitgleich über unser Büro und über das Internet gebucht werden. Um Doppelbuchungen zu vermeiden, wird jede Internetbuchung erst durch unsere schriftliche Bestätigung und Ihrer Unterschrift unter den Mietvertrag wirksam.

8. Über das Internet soll nur das laufende Jahr gebucht werden. Die Mindestaufenthaltsdauer beträgt in der Hochsaison und über die Feiertage sieben Nächte, sonst drei Nächte. Sonderregelungen sind mit uns abzusprechen.

Schlussbestimmungen:

9. Der Mieter ist damit einverstanden, dass persönliche Daten von der Firma Syltland GmbH & Co KG gespeichert werden.

10. Nebenabreden, Änderungen und Streichungen des Vertrages sollen aus Beweisgründen schriftlich vereinbart werden.

11. Sollten eine oder mehrere Bestimmungen dieses Vertrages oder dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam sein oder werden, so sollen der Vertrag und die allgemeinen Geschäftsbedingungen im Übrigen wirksam bleiben. An die Stelle der unwirksamen Bedingungen treten die gesetzlichen Regelungen.